# FEMINISTISCHES LEITBILD

# FEMINIST MISSION STATEMENT

TERRE DES FEMMES

# FEMINISTISCHES LEITBILD

## UNSERE VISION

*Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei* – ein immer noch fernes Ziel für die Mehrheit der Mädchen und Frauen in aller Welt.

TERRE DES FEMMES will – bei uns und anderswo – ein Leben ohne geschlechtsbasierte Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung.

Das bedeutet konkret:

- *Gleichberechtigt:* vor dem Gesetz wie in der Arbeitswelt; bei den Bildungs- und Karrierechancen wie bei der Teilung der Familienarbeit
- *Selbstbestimmt:* in der Sexualität und in allen Lebensentscheidungen wie PartnerInnenschaft, Heirat, Mutterschaft, Berufswahl und Teilnahme am öffentlichen Leben
- *Frei:* von Rollenzwängen und allen Formen von Gewalt

# DIE GESELLSCHAFTLICHE WIRKLICHKEIT

Menschen weiblichen Geschlechts werden überall auf der Welt – unterschiedlich im Ausmaß, aber immer noch und immer wieder neu – in ihrem Menschsein beschnitten:

- in ihrer *Freiheit* durch religiöse und kulturelle Normen, Tabus und Zwangsvorschriften für Verhalten und Kleidung (z.B. Burka);
- in ihrer *Entwicklung* durch verweigerte oder minderwertige Bildung, Benachteiligung im Arbeitsleben und chancenlose Armut;
- in ihrem *Geist* durch Erziehung zur Unmündigkeit und Selbstentwertung sowie durch Prägung auf ein stereotypes Weiblichkeitsbild;
- in ihrer *Würde* durch Darstellung in den Medien, der Werbung, der Pornographie;
- in ihrer *körperlichen Integrität* durch Tag für Tag in großen Teilen der Welt tausendfach vollzogene rituelle Verstümmelung ihrer Geschlechtsorgane.

Menschen weiblichen Geschlechts werden überall auf der Welt täglich Opfer spezifischer Gewalt - im Krieg, in der Familie, im öffentlichen Raum: vergewaltigt, misshandelt, in die Prostitution versklavt, zur Heirat gezwungen, zur Sühne „verletzter Familienehre" oder wegen mangelnder Mitgift ermordet.

Menschen weiblichen Geschlechts werden schließlich wegen vermeintlicher Minderwertigkeit in weiten Teilen der Welt gar nicht erst geboren, sondern im Frühstadium systematisch abgetrieben.

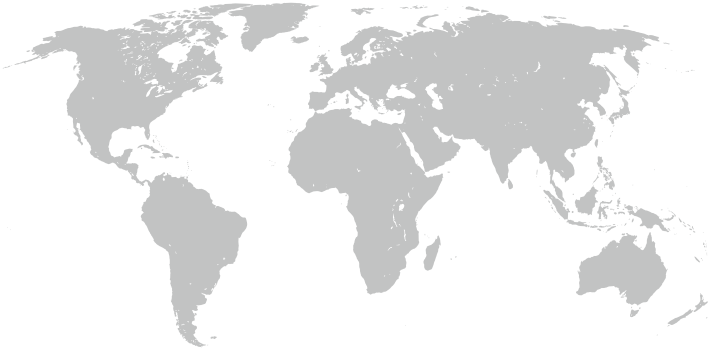

# UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

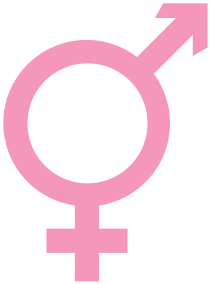

TERRE DES FEMMES hat sich dem Kampf gegen alle Menschenrechtsverletzungen verschrieben, die Mädchen und Frauen weltweit allein deshalb erdulden müssen, weil sie weiblich sind. Grundlage für diesen Einsatz ist unser Selbstverständnis. „Feminismus" heißt für uns:
Die Geschlechter sind einander ebenbürtig – ohne Wenn und Aber.

Der Mensch ist durch sein Geschlecht weder in seinem Wert, noch durch seine besonderen Fähigkeiten oder vermeintlichen Defizite auf eine „vorbestimmte" Position in Familie und Gesellschaft festgelegt. Sexistische Vorurteile treffen im Patriarchat Männer wie Frauen; sie werden gegen Frauen jedoch systematisch als Begründung für Gewalt und als Instrument ihrer Unterdrückung benutzt.

Unser Ziel ist die Überwindung dieser patriarchalen Strukturen – wo immer sie sich noch oder wieder zeigen. Dafür bietet gelingende Integration Schutz und Chancen. Wir wenden uns deshalb auch gegen jeden Kulturrelativismus: frauenfeindliches Brauchtum ist auch bei Minderheiten in unserer Gesellschaft, die sich dabei auf kulturell-religiöse Gründe berufen, nicht zu tolerieren. Menschenrechte gelten ohne Einschränkung.

Unsere Ziele und unser Vorgehen orientieren sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, dem Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 (CEDAW), der Abschluss-Plattform der Weltfrauenkonferenz von Beijing von 1995 sowie der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 (Istanbul-Konvention), die Deutschland erst am 12. Oktober 2017 ratifiziert hat.

Wir sehen uns dabei in der Tradition der internationalen Frauenbewegungen und bemühen uns um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Solidarität.

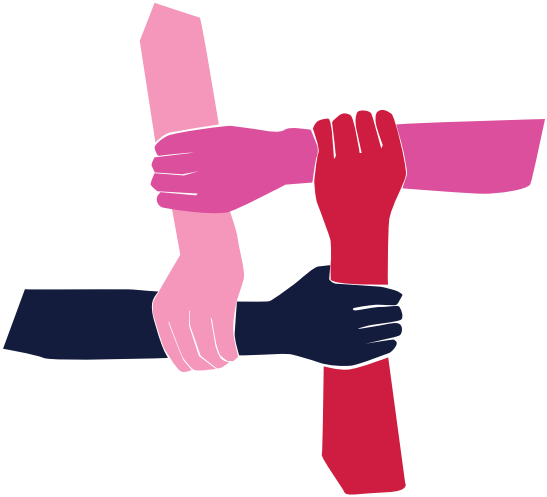

# UNSER ENGAGEMENT

TERRE DES FEMMES ist politisch unabhängig, strikt säkular und bezieht entschieden Position für die Rechte der Mädchen und Frauen. Wir setzen bei unserer Arbeit auf internationale Vernetzung, umfassende Information, gezielte Aktionen und Kampagnen in der Öffentlichkeit sowie die Unterstützung einzelner Projekte im Ausland. Unsere Schwerpunktthemen sind:

- weibliche Genitalverstümmelung
- häusliche und sexualisierte Gewalt
- Frauenhandel und Prostitution
- Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung
- Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft
- Gleichberechtigung und Integration

So wurde in Deutschland bereits erreicht:

- Anerkennung von Vergewaltigung in der Ehe als Straftat (1997)
- Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes (2002)
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Gründe als Verfolgung (2005)
- Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (2011)
- Weibliche Genitalverstümmelung als eigener Straftatbestand (2013)
- Gesetz zur Reform des Sexualstrafrechts im Sinne der sexuellen Selbstbestimmung: „Nein heißt Nein" (2016)
- Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen durch Festsetzung des Mindestheiratsalters auf 18 Jahre ohne Ausnahme (2017) – eine von TDF seit langem und beständig verfolgte Forderung.

TERRE DES FEMMES ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich vorwiegend über Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie öffentliche Fördermittel und Zuwendungen aus Stiftungen, mit denen wir verantwortungsvoll und nachhaltig umgehen.

Viel ist erreicht – viel mehr bleibt zu tun.

Berlin, Juni 2014
**Aktualisiert Oktober 2017**

# FEMINIST MISSION STATEMENT
## OUR VISION

*Equal, Self-determined and Free* – this is still a distant goal for the majority of girls and women around the world.

TERRE DES FEMMES aims to make a life without gender-based discrimination, violence, and exploitation possible – in Germany and around the world.

This means in practice:

- *Equal:* before the law, in the workplace, concerning career and educational opportunities, as well as regarding their share of household chores
- *Self-determined:* in sexual matters and all life decisions such as relationships, marriage, motherhood, choice of profession, and participation in public life
- *Free:* from coercive gender roles and all forms of violence

# THE SOCIAL REALITY

Around the world, female persons are still restricted in their personhood in the following ways:

- in their *freedom* through religious and cultural norms, taboos, and behavior and clothing restrictions (e.g. the requirement to wear a burka);
- in their *development* through denied or substandard education, disadvantages in the workplace, and inescapable poverty;
- in their *mind* through the promotion of immaturity and self-debasement, as well as through the imposition of a stereotypical image of femininity;
- in their *dignity* through representation in the media, in advertising, and in pornography;
- in their *bodily integrity* through the practice of female genital mutilation (FGM), which occurs thousands of times a day in large parts of the world.

Every day female persons are victims of gender-specific forms of violence around the world – in war, in the family, in the public sphere: raped, abused, forced into prostitution, forced to marry, murdered for the atonement of "infringed family honour" or because of a lacking dowry.

In many parts of the world due to the supposed inherent inferiority of females, systematic abortion prevents female persons from even being born.

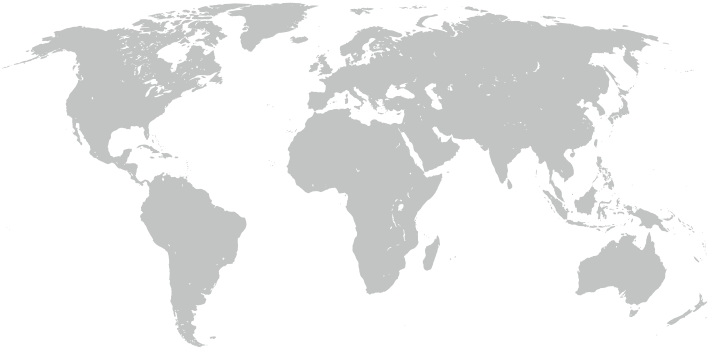

# OUR MISSION

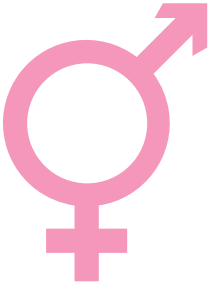

TERRE DES FEMMES is dedicated to fighting all violations of human rights that girls and women endure all over the world just because they are female. This is our mission. "Feminism" means for us: all sexes and genders are equal – no exception.

A person's value is not determined by their sex/gender. A person is not limited to a predetermined position in the family or society due to alleged abilities or deficiencies of their gender. In patriarchy, sexist prejudices hurt men as well as women, but these prejudices are systemically used as a justification for violence against women and as a tool of oppression of women.

We aim to overcome these patriarchal structures wherever they appear. Successful integration provides protection and opportunities. We therefore reject all forms of cultural relativism: misogynistic traditions of minorities that refer to cultural or religious roots are also intolerable. Human rights apply without limitations.

Our goals and our approach are based on the Universal Declaration of Human Rights of 1948, the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women of 1979 (CEDAW), the Beijing Platform of Action of the Fourth World Conference on Women in 1995, and the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence of 2011 (Istanbul-Convention), ratified by Germany only recently in October 2017.

We see ourselves as rooted in the tradition of the international feminist movement and we seek continuous progress and solidarity.

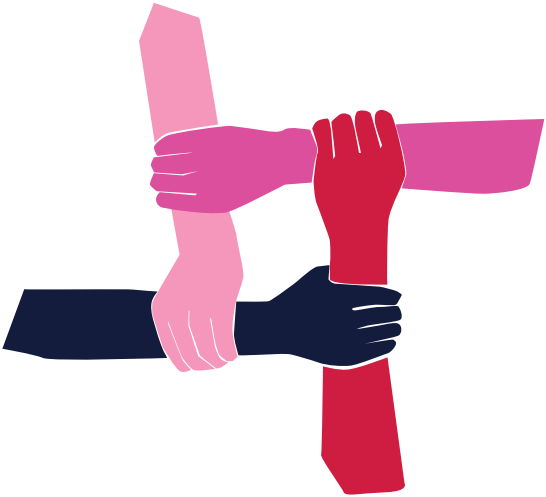

# OUR COMMITMENT

TERRE DES FEMMES is politically independent, strictly secular, and we take an unequivocal stand for the rights of girls and women. In our work, we rely on international networking, comprehensive information, targeted activities and awareness-raising campaigns, and we support a certain number of projects abroad. Our main topics are:

- Female genital mutilation
- Domestic and sexual violence
- Trafficking in women and prostitution
- Honour crimes and forced marriage
- Exploitation of female workers
- Integration and gender equality

Achievements in Germany so far:

- Recognition of rape in marriage as criminal offence (1997)
- New Protection against violence act (2002)
- Recognition of gender-specific persecution as a reason for asylum (2005)
- New law fighting forced marriage and better protection of victims of forced marriage (2011)
- Female genital mutilation as a new specific criminal offence (2013)
- Reform of the criminal code regarding sexual offenses "No means No" (2016)
- New law against child marriage that increases the minimum legal age to marry to 18 years without exception (2017) – the result of several years of advocacy work by TDF

TERRE DES FEMMES is a non-profit organisation and is primarily funded through membership fees and donations as well as project grants from public authorities and foundations. We handle these responsibly and sustainably.

Much has been achieved – much more still needs to be done.

Berlin, June 2014
**Updated October 2017**

# TERRE DES FEMMES
# **BRAUCHT SIE!**

Gemeinsam schaffen wir eine bessere Welt mit Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Freiheit auch für Frauen. Machen Sie mit. Tragen Sie nachhaltig zur Verbesserung der Menschenrechtssituation für Mädchen und Frauen bei.

# TERRE DES FEMMES
# **NEEDS YOU!**

Together we can create a better world in which everyone, including women, can be equal, independent and free. Join us. Your contribution can have a lasting effect on human rights for girls and women.

## SPENDENKONTO/ DONATIONS ACCOUNT

EthikBank
IBAN DE88 8309 4495 0003 1160 00
BIC GENODEF1ETK

**TERRE DES FEMMES**
Menschenrechte für die Frau e.V.
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel.: 030/40504699-0
Fax: 030/40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Stand: 05/2019

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

## TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

# Kinderschutzrichtlinie

verabschiedet durch TDF-Vorstandsfrauen,
Berlin, den 12.10.2017 – aktualisierte
Fassung 29.02.2024 durch die
Kinderschutzbeauftragte

TERRE DES FEMMES (TDF) ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen. Wir setzen uns dafür ein, dass Mädchen und Frauen ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben führen können und sie in allen Aspekten ihres Lebens Zugang zu gleichen und unveräußerlichen Rechten bekommen. Unser Ziel ist es, die Öffentlichkeit und Politik durch Bildungsarbeit, Kampagnen und Lobbyarbeit, internationale Vernetzung und individuelle Beratung zu sensibilisieren. Wir arbeiten mit einer Reihe von unabhängigen Partnerprojekten und Frauenrechtsorganisationen im Ausland zusammen und unterstützen damit ihre Bemühungen, Mädchen und Frauen vor Ort zu helfen.

Unser primäres Ziel ist es, geschlechtsspezifische Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung zu beenden. Dazu gehört, dass die Rechte von Kindern bei allen unseren Aktivitäten geschützt werden. TERRE DES FEMMES verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle notwendigen Schritte auf allen Ebenen unserer Arbeit unternommen werden, um das Wohlergehen, die Gesundheit und die Würde der an TERRE DES FEMMES-Veranstaltungen und Projekten teilnehmenden Kinder zu gewährleisten.

Diese Kinderschutzrichtlinie erläutert die Verpflichtungen von TERRE DES FEMMES, Kinder vor jeglicher Art von Schaden zu schützen. Sie legt Verhaltensregeln für sämtliche Tätigkeiten von TERRES DES FEMMES fest, um sicherzustellen, dass alle Kinder, die mit unserer Organisation in Kontakt kommen, vor jeglicher Form von Schaden geschützt werden. Sie folgt international anerkannten Standards, die durch internationale Kinderrechtsinstrumente (vor allem die UN-Kinderrechtskonvention) und die Keeping Children Safe Koalition[1] geschaffen wurden. Diese Richtlinie gilt für MitarbeiterInnen sowie für alle PartnerInnen, mit denen wir vertraglich zusammenarbeiten und mit denen wir gemeinsam Projekte organisieren. Der Verhaltenskodex, wird von allen TERRE DES FEMMES MitarbeiterInnen und PraktikantInnen unterzeichnet.

[1] Die Keeping Children Safe Koalition ist ein Netzwerk von Organisationen, die kooperieren um den Kinderschutz durch die Entwicklung von Sicherheitsstandards zu verbessern. Siehe dazu auch www.keepingchildrensafe.org.uk.

# Ziele der Kinderschutzrichtlinie

- **Kinderschutz**: Indem wir das Risiko minimieren, dass Kindern in unseren Projekten und Veranstaltungen Schaden zugefügt wird. Alle Aspekte dieser Richtlinie gelten sowohl für den analogen als auch für den digitalen Raum. Die Sicherheit von Kindern ist von größter Bedeutung.
- **Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt an Kindern:** dies beinhaltet die Unterstützung für Kinder, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Alters, ihrer Religion oder sexuellen Orientierung Schwierigkeiten haben, Hilfe zu bekommen.
- **Schutz aller TDF-MitarbeiterInnen, Ehrenamtlichen und ProjektpartnerInnen:** der Verhaltenskodex legt fest, wie diese sich im Umgang mit Kindern verhalten sollen, und was zu tun ist, wenn Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung aufkommen.
- **Schutz des Ansehens und der Glaubwürdigkeit von TERRE DES FEMMES:** diese Kinderschutzrichtlinie bringt unsere Verpflichtungen gegenüber Kindern und Handlungsanweisungen zu ihrer Sicherheit klar zum Ausdruck.

# Definitionen

**Kind** – TERRE DES FEMMES betrachtet jeden Menschen unter 18 Jahren als Kind.

**Kindesmisshandlung**– Kindesmisshandlung bezeichnet absichtliche, fahrlässige oder wiederholte Handlungen, die zu physischen, emotionalen oder sexuellen Schäden bei Kindern führen. Das umfasst körperliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und emotionale Misshandlung.

**Sexueller Missbrauch von Kindern** - sexueller Missbrauch (auch sexuelle Gewalt gegen Kinder genannt) bezeichnet jegliche sexuellen Handlungen, die an oder in Gegenwart eines Kindes unter 14 Jahren durchgeführt werden, wenn dieses Kind die Bedeutung der Handlungen nicht verstehen kann, seine Zustimmung nicht geben kann oder dies ausdrücklich ablehnt. Solche Handlungen können körperlich, verbal oder visuell sein und schließen sexuelle Belästigung, Ausnutzung, Nötigung oder erzwungene Beteiligung an pornografischen Darstellungen ein.

**Digitale Gewalt** - Gewalt im Internet bezieht sich auf die Anwendung von körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt, die über digitale Kommunikationsmittel und Online-Plattformen ausgeübt wird. Dies umfasst verschiedene Formen, darunter Bedrohungen, Belästigung, Diskriminierung, Cyber-Mobbing, Verbreitung von Gewaltinhalten oder gezielte Angriffe auf Personen oder Gruppen. Gewalt im Internet kann erhebliche Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden und die Sicherheit, insbesondere von Kindern haben. Diese sind im Internet kaum in der Lage sich selber zu schützen.

**Vernachlässigung** - Die Vernachlässigung eines Kindes bezieht sich auf die mangelnde Erfüllung grundlegender physischer, emotionaler oder sozialer Bedürfnisse, die für die normale Entwicklung und das Wohlbefinden eines Kindes entscheidend sind.

**Kindeswohl** – ist ein Kinderrechtsgrundsatz, der sich aus Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention ergibt. Dieser besagt, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist."

**Kinderschutz** – ist die Verantwortung von Organisationen, die mit Kindern arbeiten oder in Kontakt mit Kindern kommen. Es gilt sicherzustellen, dass die Aktivitäten und Programme der MitarbeiterInnen und Partnerorganisationen Kinder nicht schädigen. Sie müssen Richtlinien und Strategien implementieren, um das Risiko, dass Kinder geschädigt werden, zu minimieren. Sie melden Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung an die zuständigen Behörden (Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden).

**Verdacht der Kindeswohlgefährdung** – bezieht sich auf eine Situation, bei der die Behauptung erhoben wird, dass ein Kind missbraucht wird oder die Gefahr eines Missbrauchs vorliegt, auch wenn der Verdacht sich eventuell nicht erhärtet.

**MitarbeiterInnen** – bezieht sich auf alle, die in Vollzeit oder Teilzeit für oder im Namen von TERRE DES FEMMES arbeiten. Dies schließt PraktikantInnen und MitarbeiterInnen mit Kurzzeitverträgen ein.

**PartnerInnen** – sind solche Organisationen, die an gemeinsamen Projekten mit TERRE DES FEMMES beteiligt sind. Organisationen, die mit TDF zusammenarbeiten und in ihren Projekten in direktem Kontakt zu Kindern stehen, müssen entweder eine eigene Kinderschutzrichtlinie haben oder entwickeln, oder sich an unseren Verhaltenskodex halten.

# Präventionsmaßnahmen

### Verhaltenskodex

Das Ziel des im Anhang enthaltenen Verhaltenskodex ist es sicherzustellen, dass MitarbeiterInnen, Ehrenamtliche und PartnerInnen von TERRE DES FEMMES gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit von Kindern übernehmen. Im Rahmen von Einstellungsinterviews, Aufklärungsgesprächen sowie in der Einarbeitungsphase wird der Verhaltenskodex ausgehändigt und thematisiert. Ein weiteres Ziel ist es, diese Personen vor falschen Anschuldigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern zu schützen. Alle MitarbeiterInnen, sowie alle PartnerInnen, die in direkten Kontakt mit Kindern im Rahmen ihrer TDF-Tätigkeiten kommen, sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Aber auch alle anderen Ehrenamtlichen und Partnerorganisationen sollen über die TDF-Kinderschutzrichtlinie und den Verhaltenskodex aufgeklärt werden. Alle MitarbeiterInnen, und PraktikantInnen erhalten eine Einweisung in den Kinderschutz sowie alle sechs Monate eine Auffrischungsschulung.

### Regelmäßige Überprüfungen

TERRE DES FEMMES verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Überprüfung dieser Kinderschutzrichtlinie alle sechs Monate. Alle gesetzlichen Änderungen werden eingearbeitet.

### Sichere Personalpolitik

Eine auf Kinderschutz ausgerichtete Personalpolitik soll vermeiden, dass Personen mit böswilliger Absicht sich an TDF-Aktivitäten beteiligen, um Zugang zu Kindern zu bekommen. Im Auswahlverfahren für neue MitarbeiterInnen wird geklärt, welche zu besetzenden Stellen direkten Kontakt mit Kindern erfordern und wo die entsprechenden Risiken für ein unangemessenes Verhalten liegen können. MitarbeiterInnen, die regelmäßigen direkten Kontakt zu Kindern haben, benötigen ein erweitertes Führungszeugnis (Erneuerung alle fünf Jahre) von der Polizei. Alle MitarbeiterInnen unterzeichnen den Verhaltenskodex, wenn sie ihre TDF-Stelle antreten. Sie werden über das entsprechende Vorgehen von TERRE DES FEMMES im Falle eines Fehlverhaltens und die Rolle der TDF-Kinderschutzbeauftragten und

der TDF- Kinderschutzkommission informiert.

### Datenschutz- und Kommunikationsstandards

TERRE DES FEMMES verfügt über eine sorgfältig ausgearbeitete Datenschutzerklärung. Persönliche Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden in passwortgeschützten Datenbanken mit eingeschränktem Zugriff gespeichert. Für den Umgang mit Bildern von Kindern hat TERRE DES FEMMES eine gesonderte Einwilligungserklärung ausgearbeitet. Diese muss durch eine erziehungsberechtigte Person unterschrieben und die Bilder somit explizit freigegeben werden. Daraufhin dürfen die Bilder auf Grundlage der geltenden EU-SDGVO verwendet werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten richtet sich TERRE DES FEMMES in verschiedenen Projekten und Kampagnen regelmäßig direkt oder indirekt an Kinder. Wie zum Beispiel in dem Schultheaterprojekt „Mein Herz gehört mir!" TERRE DES FEMMES überwacht regelmäßig digitale Inhalte, die mit Kindern geteilt werden, um sicherzustellen, dass sie angemessen, altersgerecht und unbedenklich sind. Das bedeutet, dass Kinderschutz selbst dort eine Rolle spielt, wo kein direkter Kontakt zu Kindern besteht. Daher wird Kinderschutz in allen Phasen von Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen beachtet. TERRE DES FEMMES verwendet im Umgang mit Kindern bewusst sensible Sprache, um ihr emotionales Wohlbefinden zu schützen. Ebenso werden Trigger-Warnungen ausgegeben, um sicherzustellen, dass potenziell belastende Inhalte behutsam behandelt werden.

### Gemeinsame Projekte

TERRE DES FEMMES kooperiert mit Partnerorganisationen in Deutschland und dem europäischen Ausland in gemeinsamen Projekten. Unsere Partnerorganisationen sind vertraglich verpflichtet, eine eigene Kinderschutzrichtlinie zu haben oder bei Nichtvorlage die TDF-Kinderschutzrichtlinie zu unterzeichnen. Der Schutz von Kindern ist ein zentrales Anliegen in allen Phasen gemeinsamer Projekte: der Entwicklung, der Umsetzung und dem Monitoring. Die ProjektkoordinatorInnen kommunizieren diese Kinderschutzrichtlinie und diesen Verhaltenskodex gegenüber den Partnerorganisationen, um sicherzustellen, dass die Kinderrechte geschützt werden.

### Internationale Zusammenarbeit

TERRE DES FEMMES ist eine Mitgliedsorganisation von VENRO, dem Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. VENRO und TERRE DES FEMMES sehen als eines der Ziele der humanitären Hilfe, dass die Rechte von Kindern gestärkt werden und verhindert wird, dass Kinder geschädigt oder missbraucht werden.

TERRE DES FEMMES unterstützt mehrere Projekte und Frauenrechtsorganisationen in anderen Ländern, von denen einige auch Mädchen als Zielgruppe ansprechen. Prävention und Unterstützung sind das Herzstück dieser Projekte. TERRE DES FEMMES sensibilisiert im Rahmen unserer Internationalen Zusammenarbeit für Kinderschutz und regt Kinderschutzmaßnahmen in den Projekten an. Die DirektorInnen der Frauenrechtsorganisationen unterzeichnen den TDF-Verhaltenskodex als ersten Schritt zur Entwicklung ihrer eigenen Kinderschutzrichtlinie.

## Verantwortung

JedeR TERRE DES FEMMES MitarbeiterIn oder KooperationspartnerIn ist für den Schutz von Kindern verantwortlich. Es ist Aufgabe der Geschäftsführung und der AbteilungsleiterInnen, die Einhaltung dieser Kinderschutzrichtlinie zu überwachen.

# Kindeswohlgefährdung: Verdachtsfallmanagement

Folgendes Verfahren kommt im Falle der Meldung eines Verdachtsfalls der Kindeswohlgefährdung zum Einsatz.

**Verdachtsfall bei TDF-MitarbeiterInnen oder KooperationspartnerInnen:**

- Die hinweisgebende Person wendet sich an die TDF-Kinderschutzbeauftragte und meldet einen Verdachtsfall. Die TDF-Kinderschutzbeauftragte ist unter kinderschutz@frauenrechte.de erreichbar. Die Meldung eines Verdachts auf Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch wird ernst genommen und der Schutz des Kindes hat höchste Priorität. Jeder Verdachtsfall wird nachverfolgt und dokumentiert. Um eine Vorverurteilung des/der Beschuldigten auszuschließen, sind alle Beteiligten zur Vertraulichkeit verpflichtet. Für einen sensiblen und professionellen Umgang mit dem jeweiligen Thema wird im Einzelfall entschieden, welche Personen aus den Referaten hinzugezogen werden können.

- Die Kinderschutzbeauftragte sowie eine Fachperson (Arzt, Psychologe, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) führen ein Gespräch mit der/dem mutmaßlichen Betroffenen.

- Es wird ebenfalls ein Gespräch mit der beschuldigten Person gesucht, um den Verdacht zu bestätigen oder zu verwerfen. Über beide Gespräche wird ein Protokoll geführt.

- Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen wird der Fall dokumentiert, analysiert und abgelegt.

- Bei der Bestätigung des Verdachts wird die Kinderschutzkommission einberufen und berät über das weitere Vorgehen. Die TDF-Kinderschutzkommission besteht aus der TDF-Kinderschutzbeauftragten, der Geschäftsführenden Vorstandsfrau und der jeweiligen Abteilungsleitung.

- Sollte der Fall gegen den TDF-Verhaltenskodex verstoßen, aber nicht strafrechtlich relevant sein, stellt dies bei MitarbeiterInnen einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Verpflichtungen dar. Hierauf folgen interne Sanktionen in angemessener Reichweite (z.B. Ermahnung, Abmahnung, Kündigung).

- Erhärtet sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und ist strafrechtlich relevant, trägt die Geschäftsführung die Verantwortung dafür, dass ein juristisches Verfahren eingeleitet wird.

- Der Fall wird abgeschlossen mit einer umfassenden Analyse, Berichterstattung sowie ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Kindesschutzes. Es werden erneut Individualgespräche mit Hinweisgebenden & Betroffenen geführt ebenso wie bei Bedarf Maßnahmen zur Rehabilitation ergriffen. Alle Schritte der Umsetzung erfolgen unter Berücksichtigung der DSGVO.

**Verdachtsfall bei Dritten**

- Tritt der Verdachtsfall nicht bei TDF-MitarbeiterInnen oder KooperationspartnerInnen auf, sondern bei Dritten ein, wird dies von der Kinderschutzbeauftragten an das Jugendamt und die zuständigen Strafverfolgungsbehörden gemeldet.

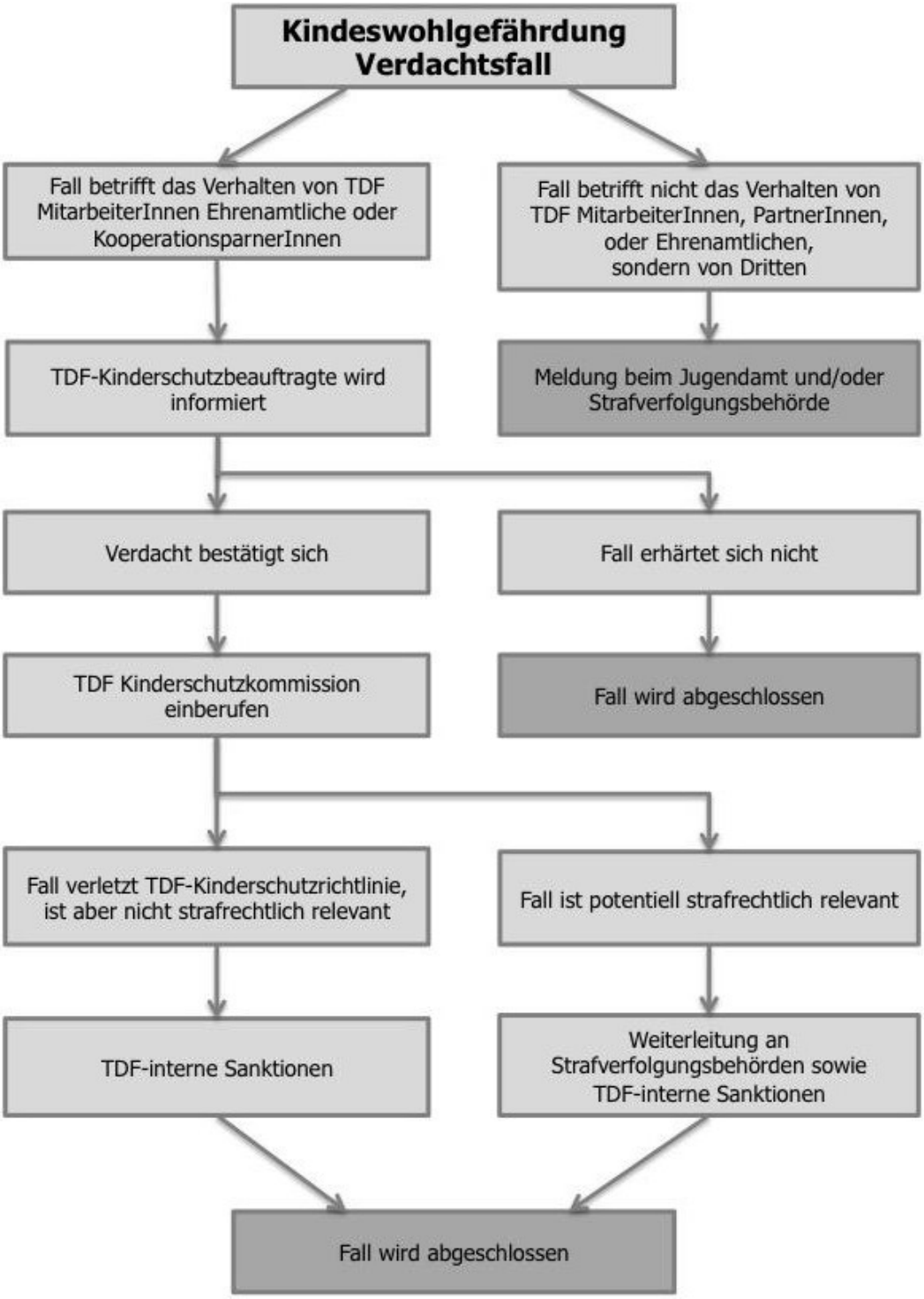
Kindeswohlgefährdung
Verdachtsfall
Fall betrifft das Verhalten von TDF MitarbeiterInnen Ehrenamtliche oder KooperationsparnerInnen
Fall betrifft nicht das Verhalten von TDF MitarbeiterInnen, PartnerInnen, oder Ehrenamtlichen, sondern von Dritten
TDF-Kinderschutzbeauftragte wird informiert
Meldung beim Jugendamt und/oder Strafverfolgungsbehörde
Verdacht bestätigt sich
Fall erhärtet sich nicht
TDF Kinderschutzkommission einberufen
Fall wird abgeschlossen
Fall verletzt TDF-Kinderschutzrichtlinie, ist aber nicht strafrechtlich relevant
Fall ist potentiell strafrechtlich relevant
TDF-interne Sanktionen
Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden sowie TDF-interne Sanktionen
Fall wird abgeschlossen

# Anhang: Verhaltenskodex

TERRE DES FEMMES hat sich dazu verpflichtet, Kinder vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen, und diesen Kinderschutz sowohl innerhalb von TERRE DES FEMMES, bei TDF-Veranstaltungen, sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen, als auch im digitalen Raum zu gewährleisten. Deshalb hat TERRE DES FEMMES Präventionsmaßnahmen sowohl TDF-intern als auch in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen eingeführt, die das Risiko von Gewalt an und Missbrauch von Kindern minimieren.

Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, den MitarbeiterInnen und KooperationspartnerInnen von TDF einen Leitfaden zum Kontakt mit Kindern im Rahmen der TDF-Aktivitäten an die Hand zu geben, um gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit von Kindern zu übernehmen.

Name:

Position:

(MitarbeiterIn / Partnerorganisation)

**Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die TDF-Kinderschutzrichtlinie zu beachten, auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren, sowie die TDF-Kinderschutzbeauftragte über Verdachtsfälle unmittelbar unter kinderschutz@frauenrechte.de zu informieren.**

Ich werde

- dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und ihre persönliche Entwicklung fördern.
- alle Kinder mit Respekt behandeln.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel" befolgen, das heißt zu vermeiden, allein mit einem Kind zu sein (dies gilt auch für den digitalen Raum), außer es handelt sich um einen Notfall.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten; insbesondere bedeutet dies auch einen sorgsamen Umgang mit ihren persönlichen Daten.

Daher werde ich nicht

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauchen.
- Kinder schlagen oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehen; erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandeln oder ausbeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführen oder es pornographischem Material aussetzen.

- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise umarmen, streicheln, küssen oder berühren.
- unangemessene, unsittliche, diskriminierende oder missbräuchliche Ausdrücke benutzen.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfen, die es allein bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten oder die Kleidung zu wechseln).
- eine Beziehung zu Kindern aufbauen, die als ausbeuterisch, sexuell oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringen.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulden oder unterstützen.
- digitale Inhalte veröffentlichen oder mit Kindern teilen, die unangemessen, nicht altersgerecht oder schädlich sein können.
- eine intime und/oder sexuelle Beziehung mit einem Kind eingehen, oder einem Kind gegenüber sexuell verhalten oder es in Gespräche sexueller Natur verwickeln. Das Alter des betroffenen Kindes und der erwachsenen Person ist hierbei irrelevant. Es ist auch unwichtig, ob es sich um eine heterosexuelle, homosexuelle, einvernehmliche, nicht einvernehmliche, oder um eine durch die Eltern oder Betreuungsperson geduldete Beziehung handelt.

Sollte ich Bedenken wegen möglicher Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex haben, werde ich sofort die TDF-Kinderschutzbeauftragte kontaktieren. Die Meldung eventueller Verstöße ist für den Schutz von Kindern unerlässlich.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass TERRE DES FEMMES bei einem Verstoß interne Sanktionen und Maßnahmen ergreifen wird. Mir ist bewusst, dass auf Verstöße gegen diese Kinderschutzrichtlinie und diesen Verhaltenskodex entsprechend der deutschen Gesetzgebung reagiert wird.

Datum:

Ort:

Unterschrift:

(Schicken Sie bitte eine unterschriebene Kopie an TERRE DES FEMMES)